

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail: pierre.nikolic@sif.admin.ch

Basel, 11. Dezember 2015
St.01 / JBR / RHA

Anhörung betreffend den Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen: Stellungnahme der SBVg

Sehr geehrter Herr Nikolic

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 12. November 2015 von Herrn Staatssekretär Jacques de Watteville zur Stellungnahme betreffend die Anhörung zum Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen. Wir möchten uns bestens für die Konsultation in diesem sehr wichtigen Dossier bedanken. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Die SBVg begrüsst, dass durch diese Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens die Amtshilfe gemäss aktuellem OECD Standard erfolgen kann.

Ferner begrüsst die SBVg, dass der Residualsteuersatz von 5% auf Dividenden bereits bei einer Beteiligung ab 10% anwendbar sein wird und dass in übrigen Fällen der Residualsatz auf 10% reduziert werden soll.

Die SBVg nimmt von der Abkommenspolitik von Südafrika betreffend Residualsätzen bei Zinsen und Lizenzgebühren Kenntnis. Die Einführung eines Residualsatzes bei Lizenzgebühren ist bedauerlich. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Schweiz gegenüber anderen Staaten nicht benachteiligt wird.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung


Regula Häfelin


Jean Brunisholz